

Andrea Jörger

ist Juristin und arbeitet seit 20 Jahren in der Medien- und Verlagsbranche. Sie ist außerdem Diplom-Verwaltungswirtin im Fachbereich Arbeitsverwaltung und hat eine journalistische Ausbildung absolviert. Sie hat sich auf die Schwerpunkte kirchliches Arbeits- und Mitbestimmungsrecht spezialisiert.

Von 2006 bis 2013 war sie juristische Lektorin der Fachzeitschrift „ZMV – DIE MITARBEITERVERTRETUNG“ und gestaltet seit dem Jahr 2018 die Produktplanung im KETTELER-Verlag mit.

Im Bereich des Kompendiums „Die AVR von A bis Z“ – Erläuterungen zu den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes hat Andrea Jörger 2015 die Schriftleitung übernommen und arbeitet auch aktiv als Autorin mit.



Christoph Jacobowsky

hat Politikwissenschaft, Pädagogik und Philosophie in Gießen und Passau studiert (Politikwissenschaftler MA). Es folgte das Studium in Wirtschaftsrecht an der Europäischen Fernuniversität Hamburg (Wirtschaftsjurist LLB).

Seit 2002 verantwortet er den Bereich Mitbestimmung bei der kifas gemeinnützige GmbH, KAB-Institut für Fortbildung und angewandte Sozialethik und ist dort verantwortlich für die Schulungsveranstaltungen für Mitarbeitervertretungen in den sieben bayerischen (Erz-)Diözesen. Seine Referententätigkeit erstreckt sich auf das kollektive und individuelle kirchliche Arbeitsrecht. In dieser Funktion vertritt er die kifas GmbH als Herausgeber des Kompendiums „Die AVR von A bis Z“.



Wolfgang Bartels

ist Jurist und war von 1994 bis 2008 Geschäftsführer in der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen. Ab 2000 übernahm er parallel dazu die rechtliche Beratung der Mitarbeiterseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes.

Seitdem ist er als Autor von diversen Veröffentlichungen im Mitbestimmungsrecht der Katholischen Kirche und zur Anwendung der AVR-Regelungen und als Referent in den Bildungshäusern der Katholischen Kirche in NRW sowie im nord- und ostdeutschen Raum mit dem Schwerpunkt Arbeitszeit und Dienstplangestaltung aktiv. Für das Kompendium „Die AVR von A bis Z“ hat er bis 2022 als Autor mitgewirkt.



André Fitzthum

ist Rechtsanwalt und seit 2011 juristischer Lektor der Fachzeitschrift „ZMV – DIE MITARBEITERVERTRETUNG“. 2011 legte er das Fachanwaltsexamen Arbeitsrecht ab. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist er seit 2012 Lehrbeauftragter an der Fakultät für soziale Arbeit der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

Er ist zudem externer Fachreferent für die kifas gemeinnützige GmbH, KAB-Institut für Fortbildung und angewandte Sozialethik.



Dr. Norbert Gescher

ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und Partner der Arbeitsrechtskanzlei Mosebach & Partner mit Standorten in Kassel und Fulda. Zu seinen Mandanten gehören deutschlandweit Mitarbeitervertretungen, Diözesane Arbeitsgemeinschaften und Betriebsräte. Er berät in allen Fragen des kollektiven und individuellen Arbeitsrechts. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt im kirchlichen Arbeitsrecht.

Dr. Gescher ist ständiger dienstnehmerseitiger Berater in der KODA des Bistums Fulda und ständiger Berater der DiAG Fulda.

Zudem ist er als Referent in Fortbildungen und Seminaren zu Fragen des Arbeits-, Mitarbeitervertretungs- und Betriebsverfassungsrechts sowie als Autor zum Mitarbeitervertretungsrecht tätig.



Marc Hasselmeyer

hat Rechtswissenschaften, Erwachsenenbildung und Arbeitswissenschaften studiert. Er ist selbstständiger Rechtsanwalt in Elmshorn mit dem Schwerpunkt Arbeits- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes sowie AVR-Caritas.

Marc Hasselmeyer berät Mandanten in allen Fragen des Individual- und Kollektivarbeitsrechts mit besonderer Ausrichtung auf das Eingruppierungsrecht des öffentlichen und kirchlichen Dienstes.

Als Mediator vermittelt er in Konflikten im Arbeitsleben und moderiert Teamentwicklungen in Einrichtungen und Betrieben. Ergänzend ist er als Trainer, Berater und Coach in den Themenfeldern Führung, Kommunikation und Personalmanagement tätig und unterstützt bundesweit Dienstgeber und Mitarbeitervertretungen in Seminaren, Trainings und Workshops.



Samuel Kupffer

ist Rechtsanwalt in Heidelberg und schwerpunktmäßig im Arbeitsrecht und im Migrationsrecht tätig.

Während seines Referendariats in Tübingen war er Geschäftsführer der Forschungsstelle für kirchliches Arbeitsrecht an der Universität Tübingen unter Leitung von Prof. Dr. Hermann Reichold.



Simone Küster

ist selbstständige Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht in Hanau mit dem Schwerpunkt öffentlicher und kirchlicher Dienst.

Sie ist zusätzlich tätig als Trainerin und Beraterin für eine Unternehmensberatung in allen arbeitsrechtlichen Fragestellungen, insbesondere kollektivarbeitsrechtlicher Art sowie im Schwerpunkt der Eingruppierung nach den Tarifen im öffentlichen und kirchlichen Bereich.

Sie berät und vertritt Einrichtungen vor den kirchlichen und staatlichen Gerichten bis hin zum Kirchlichen Arbeitsgerichtshof bzw. zum Kirchengerichtshof der EKD sowie zum Bundesarbeitsgericht, vor allem in eingruppierungsrechtlichen Streitigkeiten.



Christina Merkel

ist Rechtsreferentin der Haupt-MAV/DiAG des Bistums Limburg und freiberufliche Rechtsanwältin.

Sie hat Englisch, Recht und Schauspielerei am Delaware County Community College in Pennsylvania (USA) und Rechtswissenschaften an der Universität Bielefeld, der Universität Robert Schumann Straßburg und der Universität Passau studiert.

Nach mehrjähriger Tätigkeit für diverse Kultureinrichtungen wie dem Deutschen Kulturrat und der Theater und Philharmonie Essen GmbH (TuP) trat sie 2009 als Geschäftsführerin der DiAG des Erzbistums Köln in den kirchlichen Dienst und wechselte 2016 zum Bistum Limburg.

Neben der bundesweiten anwaltlichen Beratung und Vertretung von Dienstnehmern und Mitarbeitervertretungen katholischer Einrichtungen ist sie als Referentin u.a. für das Katholisch-Soziale Institut der Erzdiözese Köln, das Heinrich Pesch Haus – Katholische Akademie Rhein-Neckar des Bistums Speyer und das KAB-Institut für Fortbildung & Angewandte Sozialethik (kifas) sowie als Fachbuchautorin tätig.



Marvin Milleschewski

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht. In seiner Bielefelder Kanzlei beschäftigt er sich neben sozialrechtlichen Themen mit dem Bereich des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts mit einem Schwerpunkt im kirchlichen Arbeitsrecht.

Neben der bundesweiten Beratung und Vertretung von Beschäftigten, Betriebsräten, Mitarbeitervertretungen und Schwerbehindertenvertretungen ist er auch als Referent u. a. für das Katholisch-Soziale Institut der Erzdiözese Köln in Siegburg (KSI) und die katholische Akademie des Bistums Essen (Die Wolfsburg) sowie als Lehrbeauftragter für die Fachhochschule des Mittelstands (FHM) tätig.



Heinz-Gert Papenheim

ist Jurist und war Hochschullehrer, Vorsitzender der Schlichtungsstelle des Diözesan-Caritasverbandes Köln sowie Referent bei zahlreichen MAV-Schulungen. Er hat zum Arbeitsrecht, Sozialverwaltungsrecht und Datenschutzrecht veröffentlicht und war bis Ende 2021 langjähriger Mitherausgeber und Kommentator eines Praxiskommentars zum Arbeitsrecht der Caritas.

Für die fünf NRW-Diözesancaritasverbände verfasst er aktuell einen Online-Informationssdienst zu rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der caritativen Arbeit.

Autorinnen und Autoren

Dr. Antje Rech

war nach dem Studium der Rechtswissenschaften zunächst als Anwältin in einer wirtschaftsberatenden Kanzlei beschäftigt, bevor sie ein Traineeprogramm in einer Bank absolvierte.

Nach langjähriger Tätigkeit als Repetitorin ist sie seit dem Jahr 2019 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht und Sozialrecht von Prof. Dr. Jacob Joussen an der Ruhr-Universität-Bochum.

Ihre Promotion mit dem Titel „Die Arbeitsgerichtsbarkeit der evangelischen Kirche – unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte der evangelischen Gerichtsbarkeit im Allgemeinen und ihrer Beziehung zum Staat“ erfolgte bei Prof. Dr. Jacob Joussen.



Matthias Ullrich

studierte Rechtswissenschaften und Personalentwicklung. Er war zunächst als Jurist bei einem Bundesunternehmen tätig; dort war er u. a. auch Gesamtbetriebsratsvorsitzender und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

Ab 2007 war er beim Bistum Magdeburg als Justitiar und Leiter der Ressourcenverwaltung beschäftigt. In dieser Zeit war er Mitglied der Finanzkommission, der Personalwesenkommission und des Verwaltungsrats des VDD.

Seit 2016 ist er Diözesandatenschutzbeauftragter der ostdeutschen Bistümer.



Manfred Weidenthaler

hat Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit (FH) sowie Psychologie (Univ.) in München und Eichstätt studiert. Seit 1998 ist er Mitglied der Bayerischen Regional-KODA, daneben gehört er der Mitarbeitervertretung des Erzb. Ordinariats München an, ist Beisitzender Richter am Kirchlichen Arbeitsgericht für die bayerischen (Erz-)Diözesen und Mitglied der diözesanen Schlichtungsstelle.

Zu seinen Arbeitsschwerpunkten zählt die Informationsarbeit über tarif- und arbeitsrechtliche Fragen. Er ist Mitbegründer und Chefredakteur des KODA Kompass, der Tarifzeitschrift für die verfasste Kirche in Bayern. Seit 2003 ist er nebenberuflich als freier Referent für kirchliches Tarifrecht im Bereich ABD und AVR sowie betriebliche Mitbestimmung tätig.



Christian Wiszkocsil

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Steuerrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, sowie ehemaliger Betriebsratsvorsitzender einer Versicherungsgesellschaft in München. Er ist Referent zu kollektivem und individuellem Arbeitsrecht und juristischer Berater für Mitarbeitervertretungen und Betriebsräte in Fragen der Mitbestimmung.



Ulrich Zwosta

ist Jurist und war Vizepräsident des Landesamtes für Finanzen in Bayern.

Neben einer langjährigen forensischen Erfahrung in der Arbeitsgerichtsbarkeit verfügt er über eine breite Leitungserfahrung im Bereich der Bezügeabrechnung und ihrer Probleme.

Viele Jahre war Ulrich Zwosta in der Aus- und Weiterbildung, u. a. an der Bayerischen Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege, tätig und hielt Seminare für Mitarbeitervertreter, KODA-Delegierte, Betriebsräte, Personalräte und Fachkräfte in den jeweiligen Verwaltungen.

Ulrich Zwosta war bis Mitte 2015 Schriftleiter des Kompendiums „Die AVR von A bis Z“ und bis Ende 2020 als Autor aktiv.

